

Protestantismus und Zeitverständnis

Politische Aspekte der Reformation

I

In diesen Wochen und Monaten bereitet sich der deutsche Protestantismus auf die Feier des 450. Reformationsjubiläums vor. Nach Lage der Dinge wird es sich wesentlich um kirchliche Veranstaltungen handeln. Theologen werden zu Theologen, Repräsentanten des kirchlichen Lebens zu Amtsträgern und anderen „Mitarbeitern“, zu Vertretern der Gemeindeorgane und vielleicht auch zu einem kleinen Kreis interessierter Laien sprechen. Diese seit 1917 eingetretene Abnahme an Breitenwirkung in der Öffentlichkeit könnte für die Innenseite des Protestantismus ein Gewinn sein, wenn dafür das, was heute das Thema der Reformationsfeiern sein müßte, den Notwendigkeiten der Zeit entspräche.

Die verbale Pathetik, mit der zwischen 1817 und 1917 das Gedächtnis Martin Luthers und der Reformation begangen wurde, ist seit dem Ersten Weltkrieg schrittweise abgestorben. Was die „Deutschen Christen“ sich noch 1933 auf dem Felde der Rhetorik leisteten, hat selbst bei ihren nationalsozialistischen Gönnern nur ein spöttisches Lächeln gefunden. Tatsache ist, daß „Der Held von Wittenberg und Worms“ im deutschen Volk zu den großen Unbekannten der Geschichte gehört und die Kenntnis der Reformation selbst bei Examenskandidaten über ein paar Lehrbuchsätze meist nicht hinausreicht. Dazu hat die kirchlich-theologische Entwicklung seit 1918 nicht wenig beigetragen. Damals setzte die Abkehr von dem nationalliberalen Lutherverständnis der Reichsgründerepoche ein. Das allgemeine Kesseltreiben gegen den „Historismus“ bereitete den Boden für ein von allen geschichtlichen Bezügen gelöstes Lutherbild. Der unveräußerliche theologische Gehalt sollte als das Wesentliche an der „Gestalt“ Luthers erfaßt werden, die Einzigartigkeit seiner Lehre sich allenthalben als absolute Wahrheit erweisen. In jenen Jahren entstanden Waggonladungen von Büchern und Schriften über Luther, durchweg von Theologen für Theologen geschrieben. Wenn auch das meiste davon längst Makulatur geworden ist, haben diese Forschungen doch fraglos zu einem vertieften Verständnis des Theologen Luther geführt. Freilich stand jene „Lutherrenaissance“ auch in Zusammenhang mit den neukonservativen Tendenzen, die während der Weimarer Republik die geistige Gesinnung des Bildungsbürgertums beherrschten. Alle diese Luthertheologen waren Kritiker der Demokratie, die für sie wie der ebenfalls verabscheute Sozialismus ein Produkt „westlichen“ Denkens war und reformatorischer Grundhaltung widersprach. Luthers Stellungnahmen zu den sozialpolitischen Fragen seiner Zeit hätten auch heute noch ihre Gültigkeit, weil sie „vom Worte her“ getroffen worden seien. So wurden Luther und sein Werk theologisch mumifiziert. Er verschwand damit aus dem Bewußtsein der Menschen. In der Zeit des Kirchenkampfes wurde mit seinem Namen noch viel operiert. Den Theologen der „Bekennenden Kirche“ waren seine Aussprüche gleichsam anfeuernde Kommandoworte, auf die man sich in Angriff

und Abwehr geistlich verlassen konnte. Aber auch ihnen war der Reformator in seiner Menschlichkeit nahezu entrückt. Man war daher gerade in diesen Kreisen schockiert, als Karl Barth nach dem letzten Kriege den Deutschen empfahl, zu einem neuen kritischen Verhältnis zu ihrem Reformator Luther vorzudringen, um auch in der kommenden Ordnung ihrer staatlichen und kirchlichen Verhältnisse Klarheit zu gewinnen. Die Deutschen sind diesem Rat nicht gefolgt.

Für die Mehrheit der evangelischen Christen schläft Luther heute wie Schneewittchen in einem gläsernen Sarg. Mit theologischen Fanfaren wird man ihn nicht zum Erwachen bringen. Umso mehr aber müßte Raum sein für die politischen Aspekte, ohne die Luther und die Reformation nicht zu verstehen sind. Und darum dürfte es ja bei allen geschichtlichen Erinnerungen gehen, daß man zunächst einmal versteht, was damals geschehen ist, zum anderen — und das trifft besonders für die Reformation zu —, daß man kritisch fragt: Was verbindet jene Vorgänge vor mehr als 400 Jahren noch mit dem Geschehen unserer Tage, inwieweit haben die Entscheidungen von damals noch eine Bedeutung für uns? Auch wenn die Erinnerung an die Reformation bei den Zeitgenossen arg verblaßt oder auf wenige Standardsätze zusammengeschrumpft ist und der Protestantismus als gestaltende Kraft im politisch-sozialen und geistigen Leben seine einst führende Bedeutung längst eingebüßt hat, so steht es doch außer Frage, daß die Entscheidungen vor 400 Jahren nicht nur ihre Spuren hinterlassen haben, sondern auch im Selbstverständnis der Kirchen, ihrem Handeln nach innen wie in ihrem Wirken nach außen eine Fortdauer zeigen.

Der nachstehende kleine historisch-politische Streifzug will nur einige dieser Momente unterstreichen.

II

Die Behauptung, daß der 31. Oktober 1517, mit dem der Protestantismus die Reformation beginnen läßt, auch ein allgemeines Richtdatum für den Anfang der Neuzeit sei, wie es die bekannte Dreiteilung Altertum-Mittelalter-Neuzeit festsetzte, hat viel Widerspruch gefunden. Abgesehen davon, daß historische Epochen sich niemals durch bestimmte Jahreszahlen voneinander trennen lassen, sind die Merkmale der modernen Welt, deren Ausläufer unsere Gegenwart in ihrem Übergangscharakter kennzeichnen, doch erst in den geistigen und politisch-sozialen Vorgängen sichtbar geworden, die in der Französischen Revolution den entscheidenden Bruch mit der Vergangenheit herbeigeführt haben. Andererseits hat diese Zeitenwende die schritt- oder auch stoßweise Loslösung von der mittelalterlichen Welt zur Voraussetzung, die im 16. Jahrhundert in einer umfassenden Kulturkrise dem Werden eines neuzeitlichen Europa den Boden bereitete. Damals befand sich die *Res publica Christiana* bereits in voller Auflösung. Die europäische Staatengesellschaft umfaßte ein Nebeneinander von politischen Gestaltungen, die alle dem gleichen Gesetz des Daseins unterworfen waren. Aber während im Westen die Entwicklung zu der Ausbildung von souveränen geschlossenen Nationalstaaten führte, die alle Zwischengewalten unter einen gebietenden Willen zwangen, ging die Entwicklung in Deutschland gerade in die entgegengesetzte Richtung. Das „Reich“, das immer nur mehr Idee als politische Wirklichkeit gewesen war und in seinen universalen Ansprüchen nie volle Anerkennung gefunden hatte, erfuhr seit dem Sturz des staufischen Imperiums eine fortschreitende Entblätterung der Zentralgewalt zugunsten der partikularen Teilmächte. Von der Notwendigkeit einer Reform des Reiches waren alle überzeugt.

aber jeder hatte seine eigenen egoistischen Kombinationen, in denen das Verfügungsrecht über die Kirche ein nicht unwesentlicher Faktor war. Die Kaiserwahl von 1519 hatte ganz im Zeichen des rücksichtslosen Machtstrebens der Territorialherren gestanden.

Nachdem die Kurie — sehr unlustig — den Prozeß gegen Luther eröffnet und dieser sich für den Verlauf des Verfahrens dem Schutze seines sächsischen Landesherrn unterstellt hatte, rückte das theologische Moment seines Unternehmens in das Interesse der politischen Öffentlichkeit. Damit ist aber auch die oft gestellte Frage, warum sich die Reformation nicht in ganz Deutschland durchgesetzt hat, beantwortet. Es lag nicht an der Person Karls V. In dieser deutschen Fürstenrepublik hätte jeder andere Kaiser, selbst wenn er den lutherischen Reformgedanken zugetan gewesen wäre, scheitern müssen. Karl V., der im Reich keine eigene Hausmacht besaß, mußte sich, unbeschadet seiner eigenen gut katholischen Gesinnung, gegen Luther entscheiden, wenn er nicht die von zahllosen Gefährdungen umgebene Weltstellung des Hauses Habsburg aufs Spiel setzen wollte. Und die deutschen Fürsten? Für sie war Luther damals nicht mehr als der bewegliche Posten in einer politischen Rechnung. Selbst Luthers Gönner, der sächsische Kurfürst, der von der Theologie seines berühmten Professors so gut wie nichts verstand, erwartete von diesem, daß er sich auf dem Wormser Reichstag zu einem Kompromiß bereitfände. In eine ähnliche Richtung mochten die geheimen Gedanken des Kaisers gehen, der allen Grund hatte, mit der zweideutigen Politik Roms unzufrieden zu sein. Luthers offenes Bekenntnis versetzte daher alle in eine nicht geringe Verlegenheit. Wenn der Kaiser nun — nolens volens — über Luther die Reichsacht verhängte, so war das vornehmlich der Preis, um den er den Papst für das Bündnis gegen Frankreich gewann. Umständlich genug war das Wormser Edikt, das erst nach dem offiziellen Schluß des Reichstages in langen Verhandlungen aufgesetzt wurde und die ganze lutherische Bewegung samt ihren Anhängern unter Verbot setzte. Ausdrücklich zugestimmt hat ihm nur der Kurfürst Joachim von Brandenburg. In den Reichstagsabschied ist es nicht aufgenommen worden. Die protestantischen Historiker haben viel unnötige Kraft aufgewandt, die Rechtsgültigkeit dieses formal in der Tat recht unzulänglichen Schriftstücks zu bestreiten. Seine reichsrechtliche Auswirkung war von Anfang an zweifelhaft.

III

Luther wußte mindestens seit 1520, daß die Reformation nur im Zusammengehen mit den Territorialgewalten Boden gewinnen könnte. Die nationale „Volks“-bewegung, die ihn trug, war eine bürgerliche Oberschicht. Inwieweit man ihn verstand, ist zweifelhaft, auf sie verlassen hat er sich nie. Die berühmte Reformschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ ist ausdrücklich an die hohen Reichsstände gerichtet. Nicht gemeint war der kleine Dienstadel, also nicht Reichsritter wie Hutten und Sickingen, deren Gestalten später die Sockel von Lutherdenkmälern zierten, und schon gar nicht „das Volk“. Seine Vorstellungen von einer künftigen gereinigten Kirche entbehrten daher schon damals nicht der Rücksicht auf die politisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten.

Das zeitweilige Verschwinden auf der Wartburg hatte mit der Furcht vor einer Anwendung der Acht nichts zu tun. Sowohl der Kaiser wie die Kurfürsten wußten, daß die Acht im Grunde eine stumpfe Waffe war. Tatsächlich hat Luther zeitweilig ganz ungefährdet gelebt. Der mit ihm in Worms verabredete „Überfall“

geschah, als er bereits sicheres sächsisches Territorium erreicht hatte. Vorher ist er, vom Reichstag kommend, ohne Überstürzung durch „feindliches“ Gebiet gereist, hat allerlei Absteher gemacht und sogar trotz Verbot öffentlich gepredigt. Als er auf die Wartburg gebracht wurde, war die Reichsacht noch gar nicht ausgefertigt. Tatsächlich handelte der sächsische Kurfürst im eigenen Interesse. Es war nämlich damit zu rechnen, daß der unmittelbare triumphale Einzug Luthers in Wittenberg bei seinen Freunden und der akademischen Jugend zu einem revolutionären Tumult führen würde, mit dem Ziel, eine gründliche Reform der kirchlichen und sozialen Verhältnisse einzuleiten, wie sie fast alle Lutherschüler auch als die Meinung des Meisters verstanden. Ließen doch zahlreiche seiner theologischen Auslassungen darauf schließen, daß der von ihm als notwendig erklärte Neubuch „nach dem Worte Gottes“ ein vollkommener sein müßte. Nichts fürchtete jedoch der Kurfürst — wie nach ihm alle evangelischen Obrigkeiten — mehr als eine Kirchenreform, die auch die alten Ordnungen und Abhängigkeitsverhältnisse antasten würde. Die Reformation sollte keine Umwälzung bringen, sondern die Rechtsansprüche der bestehenden Obrigkeiten im weltlichen wie im kirchlichen Bereich befestigen. Luther mußte also für eine gewisse Zeit verschwinden, bis die Erregung sich gelegt habe. Daß es nach einigen Monaten dennoch in Wittenberg zu Unruhen kam, zeigt nur, wie wenig grundlos die Vorsicht des Kurfürsten war. Damals ist Luther zornschnaubend von der Wartburg herbeigeeilt, um die radikalen Reformer, zu denen seine besten Schüler zählten, mit seinem Donnerwort zur Ruhe zu zwingen.

Denn er hatte „die Zeichen der Zeit“ richtig verstanden. Die Reform sollte sich nur auf bestimmte innerkirchliche Mißstände beschränken, soweit deren Beseitigung auch im Interesse der obrigkeitlichen Machtansprüche lag. So entstand schon auf der Wartburg seine Schrift „Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“. Sie ist ein Vorläufer der berühmten Abhandlung von 1523 „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“. Die Bedeutung gerade dieser Schrift für die Entwicklung der politischen Ethik des deutschen Luthertums kann nicht überschätzt werden. Bis in unsere Gegenwart hinein hat sie volle Zustimmung gefunden und mit ihren Grundgedanken von der Gehorsamspflicht des Christenmenschen die unvoreingenommene Anerkennung demokratischer Lebens- und Gesellschaftsformen unendlich erschwert.

Luther besaß durchaus ein politisches Sensorium, und keine seiner Stellungnahmen zu Fragen des öffentlichen Lebens ist allein der Unmittelbarkeit rein theologischer Erkenntnisse entsprungen. Dieser große Theologe war frei von der akademischen Angstlichkeit moderner Gelehrter und ein Professor mit einem sicheren Einschätzungsvermögen der gegebenen Realitäten. Man sollte ihn deshalb auch nicht konservativ nennen. Er war, so seltsam es klingen mag, in seiner Zeit ein Mann des besonnenen Fortschritts. Nicht dem Gestern, sondern dem Heute zugewandt. Die vergehende Welt, die Welt der Tradition und ihrer Rechtsnormen verkörperten der Kaiser und — die Bauern. Beide wurden daher die Verlierer in dem großen Spiel der Zeitenwende.

IV

Die Bauern — sie drohten unter der Veränderung der alten Wirtschaftsverfassung die Proletarier des 16. Jahrhunderts zu werden. Gerade das wollten sie nicht. Sie waren in ihrer Grundgesinnung konservativ und verlangten die Wie-

derherstellung des alten Rechts. Sie stemmten sich dagegen, von der Entwicklung überrannt zu werden. Anders als die schlesischen Weber des vorigen Jahrhunderts, die sich als eine wirtschaftlich bereits ausgelaugte Klasse gegen die Willkür der Fabrikherren wandten, kämpfte hier ein bisher freier Stand gegen seine Entrechtung durch die steigende Machtausbreitung der privilegierten Ständeherrn. Die Forderungen der Bauern sind bekannt. Wenn sich darunter auch die der freien Wahl der Prediger fand und sie deshalb an Luther appellierten, so entsprach das dessen früheren Äußerungen. Sie waren auch nicht schlecht beraten, wenn sie das Evangelium auch als Richtschnur für die Entscheidungen des Alltags reklamierten. Luther hat um den verfassungsrechtlichen Hintergrund der bäuerlichen Beschwerden gewußt, wie seine vorsichtigen Ermahnungen an die Fürsten in seinem ersten, noch verhältnismäßig milden Sendschreiben zeigen. Ihn zeitkritisch anzugehen, war ihm freilich unmöglich. Aber in zornbebende Wut geriet er, als die Bauern zur Gewalt übergingen. Luther wußte, was für die Sicherheit der Reformation unter obrigkeitlicher Patronage auf dem Spiel stand, wenn er sich nicht von dem Verdacht reinigte, seine Predigt hätte den Brand des Bauernaufstandes erst entfacht. Das von Haß und blutiger Vergeltung nur so triefende Pamphlet „wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ hat selbst den im Sterben liegenden Kurfürsten erschreckt. Aber es ist nicht die eines evangelischen Predigers unwürdige hetzerische Sprache, die Kritik verdient. Gewiß war die Sache der Bauern nicht zu retten, selbst wenn Luther sich ganz herausgehalten hätte. Aber indem er das Problem theologisch kaschierte und die Bauern zu Verrätern des Evangeliums stempelte, wurde er zum Sprecher einer sozial-politischen Ideologie, die in seiner Kirche Schule gemacht hat. Sicherlich hat das Auftreten Thomas Müntzers, der eigentlich nicht in das Bild des Bauernkrieges gehört, Luthers Angriff ungemein verschärft. Aber gerade diese von ihm bewußt betriebene Parallelisierung von „Schwärmerei“ und sozialpolitischem Anliegen hat in der Geschichte des Luthertums ihre bösen Folgen gehabt. Ein wirklich theologisches Gespräch hat Luther mit den Täufern nie geführt. Er hat sie niedergebrüllt, wie er die revoltierenden Bauern kurzerhand in den großen Kessel der „Rottengeister“ warf.

So brachte das Jahr 1525 den Abschluß einer kirchenpolitischen Entwicklung, zu der Luther beide Hände geboten hatte. Einen tiefgreifenden geistlichen Durchbruch, in dem man die Züge einer wirklichen Erweckung erkennen könnte, hat die Reformation nicht erzeugt. Das Christentum blieb auch in den evangelisch gewordenen Gebieten eine unter der Polizeiaufsicht des landesherrlichen Kirchenregiments stehende Volksreligion. Neben den staatlichen Großkirchen war jede andere christliche Gemeindebildung ein strafwürdiges Verbrechen. Es trifft nicht zu, was Luther in seiner „Deutschen Messe“ von 1527 schrieb, daß er für seinen Lieblingsgedanken, die Autonomie der Einzelgemeinde als dem natürlichen Fundament einer echt evangelischen Kirchenverfassung, nur nicht „die rechten Leute“ gehabt hätte. Er hätte sie haben können, aber er hat sich nicht einmal um sie bemüht. An diese „freie“ Gemeinde hat er nur im theologisch-eschatologischen Sinne gedacht. Sein tiefes Mißtrauen gegen den „Herrn Omnes“, das nicht erst durch Karlstadt und Thomas Müntzer in ihm geweckt wurde, entsprach völlig seinem obrigkeitlichen Gehorsamsdenken. Es hat sich in der evangelischen Pastorenkirche bis heute hin erhalten, wie die an das behördliche Anstaltsdenken geknüpften Kirchenordnungen beweisen. So hatten die in Speyer 1529 „protestierenden“ evangelischen Stände nichts zu riskieren. Eine reformatorische Erweckung „des Volkes“ war nicht zu befürchten. Aber selbst wenn sie gekommen wäre und „Leute und Personen, die mit Ernst Christen zu sein

begehrten“, gewünscht hätten — wie Luther es theoretisch ausmalte —, „etwa in einem Hause allein sich zu versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen (!), das Sakrament zu empfangen (!) und andere christliche Werke zu üben“, die Obrigkeiten wären dagegen unter Zustimmung Luthers mit Galgen und Schwert vorgegangen. Noch im 19. Jahrhundert unterlagen in Preußen Hausbibelstunden mit mehr als fünf Personen Polizeistrafen. Man mag Luthers fiktive Unterscheidung von geistlichem und weltlichem „Amt“ wenden, wie man will: Letztlich waren auch die geistlichen Visitationen eine Sache der Obrigkeit, der man sich, wie Luther sagte, „willig und ohne Zwang“ unterwerfen sollte. Der evangelische Glaube repräsentierte sich öffentlich allein in dem „Bekenntnis“ des Landesherrn. Der Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen waren von Anfang an gesetzliche Schranken gesetzt. „Dieweil nur die weltliche Macht gleich mit uns getauft ist, denselben Glauben und Evangelium hat, müssen wir sie lassen Priester und Bischof sein und ihr Amt zählen als ein Amt, das da gehöre und nützlich sei der christlichen Gemeinde“, argumentierte Luther. Am Halsband von Katechismus, Gesangbuch und einer Handvoll Bibelsprüche lernte der evangelische Untertan die Vorsehung preisen, die alles in der Welt so weise eingerichtet habe. „Üb' immer Treu und Redlichkeit bis an dein kühles Grab und weiche keinen Finger breit von Gottes Wegen ab.“ Es ist kein Zufall, daß gerade diese Liedstrophe des lutherischen Hainbundsängers Hölty aus dem welfischen Hannover nach Preußen flatterte und im Glockenspiel der Potsdamer Garnisonkirche den im Gehorsam erzogenen Bürger an den providentiellen Bund von Staat und Kirche erinnerte.

Ökonomisch ruhten diese werdenden evangelischen Landeskirchen auf einem von den Fürsten abgeernteten Sturzacker. Luther hat gegen diesen Raubzug, die größte Enteignungsaktion der deutschen Geschichte, nichts einzuwenden gehabt. Wie Aasgeier stürzten sich „die lieben Fürsten“ auf das alte Kirchengut, füllten mit dem Erlös ihre Schatullen oder bezahlten einen Teil ihrer Schulden. Nur ein kümmerlicher Rest kam dem kirchlichen Wesen zugute. Dieser „Rapschgeist“, über den Napoleon noch bei den Säkularisationen von 1803 in Erstaunen geriet, war bei den meisten dieser deutschen Fürsten der Motor ihres „Glaubenswechsels“.

Luthers düstere Stimmung, die tiefe Reizbarkeit seines Wesens und pessimistische Unlust, wovon seine letzten Lebensjahre überschattet waren, so daß er sich sogar ernsthaft mit dem Plan trug, Wittenberg zu verlassen und sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, war ein Ausdruck der Erfahrungen, die er mit seiner Umwelt gemacht hatte. Die ihn schwer drückenden Enttäuschungen erfüllten ihn freilich nicht mit Zweifeln an der Richtigkeit der Reformation, aber er erkannte sie als Stückwerk. Die Sorge, daß seinem Werk eine schwere Zukunft bevorstehen könnte, die alles, was er unternommen, wieder in Frage stellt, beschlich seine Seele. Man spürt das in den erschütternden Schlußsätzen seiner Genesisvorlesung wenige Monate vor seinem Tode: „Unser Herr Gott geb, daß andere nach mir es besser machen. Ich kann nicht mehr, ich bin schwach, orate Deum pro me, daß er mir ein gutes, seliges Stündlein verleihe.“

V

Luther war für seine Zeit — wir sagten es schon — ein moderner Mensch. Hamlets Wort: „Die Zeit ist aus den Fugen: Schmach und Gram, daß ich zur Welt sie einzurichten kam!“, hätte er so nie sprechen können. Sein „Prinzip Hoffnung“

zeigte sich in dem Apfelbäumchen, das er noch pflanzen wollte, selbst wenn morgen der „Jüngste Tag“ anbreche. Ihn einen Fürstendiener zu schelten, wäre falsch. Er war keine servile Hofpredigernatur. Gewiß war er so wenig wie der autokratische Calvin ein „Demokrat“. Aber wer war das damals überhaupt? Andererseits wird man nicht verkennen dürfen, daß in der Einzigartigkeit seiner Persönlichkeit auch Züge zum Durchbruch kamen, die sein Werk mehr negativ als positiv bestimmt haben. Nicht nur das Licht, das von ihm ausging, auch die Schatten, die er warf, reichen weiter als die irdische Wirkung irgendeines, den wir einen Deutschen nennen.

Es wurde zur Last des deutschen Protestantismus und seiner Kirchen, daß man es in der gleichbleibenden Lutherverehrung an der kritischen Unbefangenheit fehlen ließ, um die geschichtlich und menschlich bedingten Grenzen auch seiner Theologie nüchtern zu erkennen. Man hat seine Lehre „von den zwei Reichen“ geradezu kanonisiert und geriet, als die Wandlungen der Zeit das traditionelle Leitbild verdunkelten, in das Ghetto der Reaktion. Die Parole „Zurück zu Luther“ wurde zum Bekenntnis der Ohnmacht.

Der deutsche Protestantismus muß sich den drückenden Problemen seiner Geschichte stellen. Er darf dem nicht im rhetorischen Schwall einer Jubiläumsstimmung ausweichen. Er muß den Mut haben zu erkennen, daß die Reformation der Lutherzeit kein abgeschlossenes Werk war, sondern das Ergebnis der politisch-sozialen Unfertigkeit des damaligen deutschen Staatswesens, dem auch Luther seinen Tribut gezollt hat.

Hans G. Helms

Die gesellschaftsfeindliche Ideologie Eugen Gerstenmaiers

Die folgenden Notizen zu einer Schrift des amtierenden Bundestagspräsidenten möchten auch als Ergänzung zu meiner Arbeit über „Die Ideologie der anonymen Gesellschaft“ (Köln 1966) verstanden werden, insbesondere zu deren Kapiteln II, 3 und VI. Wäre mir Gerstenmaiers Vortrag, den er 1960 auf dem Verbandstag des Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verbandes gehalten hat, bereits bekannt geworden, als ich noch an der „Ideologie“ arbeitete, so hätte ich nicht versäumt, ihn in den genannten Kapiteln ausführlich zu kritisieren.

Bis in beiläufige Details stimmen Gerstenmaiers Vorstellungen mit den in meiner Arbeit dargestellten Strukturen der herrschenden Mittelstandsideologie überein.